

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0003/23 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, Stadtrat Roland Zander	II/01	S0059/23	07.02.2023
Bezeichnung			
MVB Sanierungsstau			
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	28.02.2023		

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr mussten die MVB wegen einer defekten Weiche am Universitätsplatz improvisieren und zur Fahrgastbeförderung zwischen Universitätsplatz und Ernst- Reuter- Allee Triebwagen aus früheren Zeiten einsetzen.

Eine defekte Weiche ist keine neue Erfahrung in der Landeshauptstadt Magdeburg. Vor einigen Jahren beschäftigte die MVB über mehrere Wochen eine defekte Weiche am Hasselbachplatz.

Ich habe dazu folgende Fragen:

1. Seit wann war der MVB bekannt, dass die Weiche am Universitätsplatz einen Defekt aufweist? Warum wurde die Weiche nicht bereits bei Feststellung des Defektes durch Mitarbeiter der MVB repariert bzw. die defekte Weichenzunge ausgetauscht? Wie hoch waren die Kosten?
2. In welchen zeitlichen Abständen werden Gleise, Weichen und Oberleitungen überprüft?
3. Wird grundsätzlich gewartet, bis es zum Extrem bzw. der Nichtbefahrbarkeit der Strecke kommt? Wenn ja, warum?
4. Wo hat die MVB auf ihrem Streckennetz bereits Defekte festgestellt, ohne diese zu reparieren?
5. Welche Lebensdauer haben Schienen, Gleise und Oberleitungen durchschnittlich?
6. Auf welchen Streckenabschnitten ist die durchschnittliche Lebensdauer der Gleise bereits überschritten?
7. Welche Kosten würden durch die Beseitigung des Sanierungsstaus auf dem Streckennetz der MVB in der Landeshauptstadt Magdeburg entstehen?
8. Wie hoch sind die Rückstellungen, welche die Buchhaltung der MVB für Sanierungsarbeiten aufweist?“

### Stellungnahme:

Die Verwaltung nimmt in Zusammenarbeit mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) zur Anfrage F0003/23 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz vom 16.01.2023 wie folgt Stellung:

Zu 1)

Die Weiche stand durch die MVB bereits unter Beobachtung, aus diesem Grund führen die Straßenbahnen bis dato auch nur mit Schrittgeschwindigkeit über diese Weiche. Die verschlissenen Weichenzungen wurden aus Stahl mit hohem Mangananteil gefertigt. Dieses Material eignet sich relativ schlecht zum Reparieren und Schweißen.

Parallel wurde eine neue Weichenzunge bestellt, welche aufgrund von Lieferschwierigkeiten erst im Dezember 2022 geliefert wurde. Aufgrund der Temperaturschwankungen im Dezember 2022 verschlechterte sich die Situation an der Weiche, so dass am 28.12.2022 eine sofortige Reparatur vorgenommen werden musste, da sonst eine Betriebsgefahr für den Straßenbahnverkehr bestanden hätte. Die Kosten für die Reparatur wurde ohne Budgetüberschreitung aus dem vorhandenen Instandhaltungsbudget der MVB bestritten.

Zu 2)

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist eine Inspektion von Weichen, Gleisen und Oberleitungen alle 5 Jahre erforderlich. Die MVB erfüllt hierzu die Vorgaben der BOStrab.

Zu 3)

Nein.

Zu 4)

Das gesamte Streckennetz der MVB wird jährlich zusammen mit der Technischen Aufsichtsbehörde im Rahmen einer Netzbefahrung inspiziert und untersucht. Daraus ableitend werden die notwendigen Maßnahmen veranlasst.

Zu 5)

Je nach Belastung (Anzahl Achsübergänge Straßenbahn und motorisierter Individualverkehr), Radius, Bauweise und Anlagentyp wird von einer Lebensdauer zwischen 10 und 40 Jahren ausgegangen.

Zu 6)

Aus Antwort 5 ist abzuleiten, dass der Durchschnitt nicht als Maßstab herangezogen werden kann.

Zu 7)

Der Wirtschaftsplan der MVB enthält alle aus heutiger Sicht bekannten Kosten, um die Anlagen der MVB in einem betriebs sicheren Zustand zu halten.

Zu 8)

Die MVB versucht, durch Mittel-Akquise aus dem GVFG-Programm entsprechende Fördermittel zur Sanierung/Erneuerung zu beziehen.

Das HGB erlaubt seit vielen Jahren (mit Umsetzung des BilMoG) keine langfristigen Rückstellungen für Instandhaltungen mehr. Es sind nur noch kleinere Rückstellungen für Arbeiten möglich, die bis zum 31.03. des Folgejahres abgearbeitet werden müssen. Das sind i. d. R. Arbeiten, die im alten Jahr begonnen wurden und bis 31.12. noch nicht ganz beendet werden konnten, weil es die Witterung nicht hergab oder es Verzögerungen bei den Dienstleistern gab.

Kroll